

Bericht	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Ellinghaus 563 6101 563 8032 frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.08.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1733/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.09.2015	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Geplante Umsetzung des Bundesinvestitionsprogramms durch das Land NRW		

Grund der Vorlage

Gesetzentwurf der Landesregierung

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Mit der bundesgesetzlichen Regelung zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Gesetz vom 24. Juni 2015) wurde vom Bund im Jahr 2015 ein Sondervermögen mit einem Betrag von insgesamt 3,5 Mrd. € zur Verfügung gestellt.

Auf das Land NRW entfällt davon ein Betrag in Höhe von rd. 1.125,6 Mio. €.

Am 18. Aug. hat die Landesregierung den Entwurf für die landesgesetzliche Umsetzung beschlossen und darin weiterhin an einer Verteilung festgehalten, die sich allein am Verhältnis der Schlüsselzuweisungen der Jahre 2011 bis 2015 orientiert.

Danach ist für die Stadt Wuppertal ein Betrag von insgesamt rd. 37,3 Mio. € vorgesehen.

Angesichts der breiten Streuung haben sich die vom Städtetag NRW vertretenen Städte frühzeitig für eine deutliche Besserstellung der tatsächlich finanzschwachen Städte eingesetzt.

Dazu wird auf die als Anlage beigefügte Pressemitteilung vom 17. Aug. 2015 verwiesen.

Mit einer Verabschiedung des Gesetzes ist voraussichtlich im Okt. d. J. zu rechnen.

Demografie-Check

Der Inhalt dieser Drucksache ist für den Demografie-Check nicht relevant.

Anlagen

Rundschreiben zum Ergebnis der Kabinettsberatungen am 18.08.2015 zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW)